

# I n f e r a t e.

---

## A u s s c h r e i b u n g.

---

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Anfertigung von 600 Blousen, wozu der Stoff (Leinwand und Scharlach) und die Knöpfe von der Verwaltung geliefert werden.

Muster dieses Kleidungsstückes können auf sämtlichen Kreispostdirektionen, sowie auf dem Kurzbüreau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeit sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Blousen-Anfertigung“ bis zum 20. März nächstkünftig an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1866.

Das Schweiz. Postdepartement.

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

---

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath folgende Verfügungen in Zollsachen getroffen hat:

Harmonium, für öffentliche Kirchen bestimmt, sind bei der Einfuhr in die Schweiz gleich Kirchenorgeln zu Fr. 3 per Zugthierlast (15 Zentner) zu verzollen.

Für Tabak in Carotten ist vom 1. März 1866 an der Einfuhrzoll auf Fr. 3. 50 vom Zentner festgesetzt.

Bern, den 23. Februar 1866.

Das Schweiz. Handels- und Zolldartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Tobschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Heinrich Alexander Drag, geboren in Brüssel, 14 Jahre alt, Sohn des Optikus Jakob Heinrich Drag und der Katharina Luisa Dekoster, wohnhaft in Basel.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 23. Februar 1866.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Briefträger in Wex (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 636. Anmeldung bis zum 20. März 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 12. März 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 2) Posthalter und Telegraphist in Wyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1740 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 12. März 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 3) Ginnehmer der Nebenzollstätte Dirinella (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 8. März 1866 bei der Zolldirektion in Lugano.
  - 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 900 bis Fr. 1050. Anmeldung bis zum 10. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
  - 5) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1440. Anmeldung bis zum 5. März 1866 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 6) Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1120. Anmeldung bis zum 5. März 1866 bei der Kreispostdirektion in Genf.
-

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1866
Date	
Data	
Seite	251-252
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 047

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.